



Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,  
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Arno Goßmann

Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für Soziales

22. Januar 2008

**Familientagesbetreuung in Wiesbaden  
Beschluss-Nr. 0214 vom 28.11.2007, (SV-Nr.07-F-25-0064)**

„Der Magistrat wird gebeten, die weitergehenden Fragen der Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen vom 26.11.2007 bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 23.01.2008 zu  
beantworten.“

Zu den ergänzenden Fragen des Sozialausschusses zum Bericht zur Familientagesbetreu-  
ung in Wiesbaden wird wie folgt berichtet:

Zusatzfragen zu TOP 4 des Berichtes:

- Die monatliche Geldleistung in Höhe von € 388,00 bezieht sich auf eine Betreuungszeit von mindestens 8 Stunden bei 5 Betreuungstagen pro Woche.
- Der Zuschuss zur Unfall- und Alterssicherung (je Tagesmutter max. € 80,00 jährlich für Unfallversicherung und max. € 39,00 monatlich für Alterssicherung) wird zusätzlich aus kommunalen Mitteln gezahlt.
- Die Landeszuschüsse aus dem Bambini-Programm (2007) bzw. Knirps-Programm (ab 2008) werden zusätzlich an Tagesmütter ausgezahlt, sofern diese die Fördervoraussetzungen erfüllen.
- Durchschnittlich betreut eine Tagesmutter knapp zwei Kinder (304 Kinder, die von 163 Tagesmüttern betreut wurden, entspricht 1,86).

Zusatzfragen zu TOP 6 des Berichtes:

Am 15.03.2007 standen 204 Tagesmütter zur Verfügung.

Die Grundqualifizierung von 45 Stunden als Fördervoraussetzung des Landes wurde erst ab 01.01.2007 verbindlich, das Jahr 2006 galt im Rahmen der Landesfördergrundsätze „Offensive für Kinderbetreuung“ als Übergangsfrist. Bereits 2006 erhielten aufgrund der Wiesbadener Qualifizierung 48 Tagesmütter Fördergelder nach dem Programm „Offensive“.

Gefordert werden kann die 45-Stunden-Grundqualifizierung nur von den Tagesmüttern, die Fördermittel aus dem Bambini-Programm geltend machen wollen, was bei weitem nicht alle Tagesmütter tun (nicht zuletzt wegen für Tagesmütter kritischer steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Fragen).

Bundesgesetzlich nach dem SGB VIII bestehen bis heute keine festgelegten Qualifizierungsvorgaben. Bis 2005 war Kindertagespflege auch nicht erlaubnispflichtig. In Wiesbaden wurde das neue Qualifizierungskonzept, das die geänderten Fördergrundsätze des Landes und die Umsetzung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans integriert, ab Anfang 2007 umgesetzt. Dass trotzdem bereits 35 Tagesmütter Anfang 2007 Anspruch auf die Bambini-Förderung hatten, ist auf die bereits vor Bambini realisierte Qualifizierung von Tagesmüttern, insbesondere im Projekt Kinderbrücke, zurückzuführen.

Da der finanzielle Anreiz aus dem Bambini-Programm allein bisher nicht dazu geführt hat, dass möglichst alle Tagesmütter die 45-Stunden-Qualifizierung absolvieren, ist diese ab 2008 in Wiesbaden als verbindliche Voraussetzung für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII definiert.

#### Zusatzfragen zu TOP 7 des Berichtes:

- Der Treffpunkt Tagesmütter, als Vermittlungsstelle für Kindertagespflege des Amtes für Soziale Arbeit in Kooperation mit zwei freien Trägern, erhält keine Zuschüsse. Die Personalkosten der dort tätigen 1,75 Fachkräfte des Amtes für Soziale Arbeit in Höhe von ca. € 93.000,00 werden ebenso aus dem Budget des Amtes getragen, wie die Sachmittel für Miete und Sachkosten in Höhe von € 18.000,00.
- Der Zuschuss an den Kinderschutzbund (2 Kinderbrücken-Gruppen) betrug 2006 € 11.981,00 (50% der eingesetzten Personalkosten).
- Der Zuschuss an das Kinderhaus Elsässer Platz (1 Kinderbrücken-Gruppe) betrug 2006 € 7.143,00 (50% der eingesetzten Personalkosten).
- Der Zuschuss an die Evangelische Familienbildungsstätte betrug 2006 € 11.754,00 (50% der eingesetzten Personalkosten).

Die Einnahmen von € 265.063,00 setzen sich zusammen aus:

- |  |              |
|--|--------------|
| • Kostenbeiträge von Eltern              | € 135.000,00 |
| • Erstattung von Sozialleistungsträgern: | € 60.000,00  |
| • Landeszuschüsse (Offensive)            | € 70.000,00  |

Beim Vergleich des errechneten Wiesbadener Durchschnittspreises (Zuschussbedarf € 653.959,00 geteilt durch 280 Betreuungsplätze = € 2.335,00/Platz/Jahr) mit dem Durchschnittspreis anderer Kommunen wären verschiedene Variablen zu prüfen:

- Sind in den Ausgaben der anderen Kommunen ebenfalls auch alle kommunalen Kosten (Arbeitgeberkosten Personal, einschließlich des Personalabteils für die Abwicklung der Finanzierung, Miete, Sachmittel) berücksichtigt oder in anderen Haushaltspositionen integriert?
- Erhält eine Vergleichskommune höhere und/oder zusätzliche Fördermittel?
- Wie hoch ist der Anteil der Eltern, die nicht zu einem Kostenbeitrag herangezogen werden (können)?
- Wie ist der zeitliche Umfang der bereitgestellten Betreuungsplätze?  
(Je umfangreicher die Betreuungsstundenzahl pro Platz und je durchgängiger ein Platz pro Jahr belegt ist, desto höher die Ausgaben; geringere Ausgaben können also auch ein Hinweis sein auf kürzere Betreuungszeiten/geringere Anzahl an Betreuungstagen).

- Welche Leistungen erhalten die Tagesmütter?  
(In Wiesbaden wird z.B. wegen der Sicherstellung eines geregelten Vertretungssystems im Projekt Kinderbrücke und der weitergehenden vertraglichen Verpflichtungen, den Tagesmüttern ein erhöhter Betrag als Aufwandsentschädigung gezahlt).

Die Abweichung zu den genannten Offenbacher Durchschnittskosten ist vermutlich aus einer Kombination der genannten Variablen zu erklären.

#### Zusatzfragen zu TOP 8 des Berichtes:

Wie im Bericht beschrieben, ist die Teilnahme am trägerübergreifenden Arbeitskreis für alle pädagogischen Fachkräfte, die an der Leistungserbringung Kindertagespflege in Wiesbaden beteiligt sind, verpflichtend.

Zum Berichtszeitpunkt sind dies:

- Die Fachkräfte des Treffpunkt Tagesmütter des Amtes für Soziale Arbeit,
- die Projektleiterin des Kinderbrückenprojektes „Kinderhauses Elsässer Platz e.V.“,
- die Projektleiterin der Kinderbrückenprojekte „Deutscher Kinderschutzbund e.V.“ und
- die Projektleiterin des Projektes „Tagesmüttervermittlung der FBS“.

Es besteht seit Jahren eine gute Kooperation mit dem Hessischen Tagespflegebüro, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist.

Es findet ein enger fachlicher Austausch und eine konstruktive kollegiale Vernetzung statt. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen häufig an vom Hessischen Tagespflegebüro organisierten Veranstaltungen, Expertenrunden und Fachtagungen teil. Das Hessische Tagespflegebüro verweist gerne auf die Fachlichkeit des Wiesbadener Angebotes und nutzt die Kompetenz der Mitarbeiterinnen als Ansprechpartner im Fachaustausch oder als Referenten bei Veranstaltungen.

#### Zusatzfragen zu Top 10 des Berichtes:

- Gewinnung weiterer Tagesmütter:  
Dazu ist es nicht zuletzt dringend erforderlich, die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen auf Bundesebene zufrieden stellend zu klären. Im Jahr 2007 ist bei Tagesmüttern, durch die geänderten Bestimmungen hinsichtlich der Versteuerung und Sozialversicherungspflicht bei öffentlicher Finanzierung, eine sehr große Verunsicherung entstanden, die - falls keine zufrieden stellende Lösung gefunden wird - eher zu einem Rückgang der Betreuungsbereitschaft führen wird.
- Weiterentwicklung von sichernden Rahmenbedingungen und verlässlichen Strukturen für Eltern und Tagesmütter:  
Das bedeutet neben fachlicher Begleitung insbesondere die Entwicklung von Vertretungssystemen, weitere Vernetzung mit Kindertagesstätten, aber auch die Prüfung, ob und ggf. wie Anstellungsmöglichkeiten für Tagesmütter geschaffen werden können.
- Finanzielle Gleichstellung der Kosten für Eltern mit den Regelungen zu den Kita-Gebühren zur Steigerung der Akzeptanz des Angebotes Kindertagespflege
- Ausbau der Kinderbrückenprojekte

Die gut entwickelten Rahmenbedingungen der Kinderbrückenprojekte haben sich seit Jahren bewährt und haben über die Landesgrenze hinaus Modellcharakter. Das neue Kinderbrückenprojekt in Kooperation mit der Kindertagesstätte Toni-Sender-Haus wurde Ende 2007 als Pilotprojekt vom Hessischen Sozialministerium und der Karl-Kübel-Stiftung prämiert und gilt als vorbildhaft.

Ziel ist daher, weitere Träger für die Zusammenarbeit zu gewinnen und die Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kindertagesstätten auszuweiten.

51	51.5103